

„Kung Fu“ oder die Mühlen der sozialistischen Bürokratie

Christian Sachse, nach einem Vorgang in BArch DO 1/3596

Am 26. Oktober 1987 ereignete sich in der Strafvollzugseinrichtung Karl-Marx-Stadt, im Pausenraum des Innenarbeitsbereiches „MZ-Werke Zschopau“, Abteilung 115, Brigade 61 ein Vorfall, der eine lange Spur in den Akten erzeugte. An sich wäre der Vorfall nicht erwähnenswert gewesen: Zwei Strafgefangene vergnügten sich während einer Arbeitspause damit, zwei draußen angebundenen Hunden ihre Pausenbrote zuzuwerfen. Dieses regelwidrige Verhalten wurde von einem zivilen Angestellten beobachtet, der dem zuständigen Bewacher der StVE Meldung erstattete. Nun hätten die Strafgefangenen zur Ordnung gerufen werden können, und damit hätte sich der Fall erledigt gehabt. Zum Unglück der Strafgefangenen aber war ein Bewacher Führer des Hundes, der – so eine Charakteristik in den Akten – schon seit längerer Zeit „Anzeichen der Überstürztheit und des spontanen Handelns im Umgang mit Strafgefangenen“ zeigte. „Kung Fu“, der im Dezember 1989 in einem Artikel des *Spiegel* zu trauriger Berühmtheit gelangte,¹ war der Meinung, ein Exempel statuieren zu müssen. Später gab er zu Protokoll, er sei besorgt gewesen, die beiden Strafgefangenen hätten seinem Hund „etwas antun“ wollen. So stürmte er in den Pausenraum, ergriff sich einen der beiden Strafgefangenen, transportierte in mit einem Fußtritt in den Nachbarraum und traktierte ihn „mit Ohrfeigen sowie Fußritten im Brust- und Beckenbereich“, um den Namen des „Mittäters“ zu erfahren, was ihm auch gelang. Danach holte er den zweiten Strafgefangenen und misshandelte diesen ebenfalls vor Zeugen. Er hörte erst auf, als die Gefangenen im Pausenraum einen Tumult veranstalteten und lautstark ein Ende der Gewalt verlangten. Entscheidendes Motiv für das Ende der Aktion war die Furcht, die Lage im Pausenraum könnte außer Kontrolle geraten.

Die Häftlinge, von denen mindestens vier wegen versuchter Republikflucht einsaßen, legten daraufhin die Arbeit nieder und verlangten eine Aufklärung des Vorfalls. Nachdem die Drohung des diensthabenden Postens, die Hunde in den Pausenraum zu hetzen, wirkungslos verpufft war, wurde ein Vorgesetzter herbeigerufen, der die Strafgefangenen aufforderte, ihre Beschwerde schriftlich zu fixieren. Nachdem dies geschehen war, nahmen die Gefangenen ihre Arbeit wieder auf.

Im Anschluss begann ein Wettlauf zwischen Aufklärung und Vertuschung, der eine Wendung nahm, die in dieser Weise in Haftanstalten der DDR nicht unbedingt üblich war.

Der schriftliche Bericht der Strafgefangenen wurde nicht zur Kenntnis genommen. Zunächst „bearbeiteten“ die Wärter die misshandelten Strafgefangenen. Einer von ihnen sollte beispielsweise im Bedarfsfall aussagen, er hätte Stiefel mit zu glatten Sohlen getragen und wäre ausgerutscht. Der Wärter habe ihn vergeblich auffangen wollen, was verschiedene Prellungen und Verstauchung der Hand erklären sollte. Zwar dokumentierte der Arzt, der am nächsten Tag auf Antrag der Geschädigten konsultiert wurde, die Verletzungen akribisch, meldete sie jedoch nicht weiter, obwohl die Gefangenen die Misshandlungen angezeigt hatten. Der einbezogene Obermeister, der die Berichte hatte schreiben lassen, informierte zwar mündlich seinen unmittelbaren Vorgesetzten im Leitungsdienst, doch dieser wies ihn an, den Sachverhalt nicht in das Protokollbuch (Lagefilm) aufzunehmen. Der Vorfall ging als spontane Arbeitsverweigerung ohne erkennbaren Grund in die Bücher ein. Im Wochenrapport war er bereits bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt: „negative

¹ Kung-Fu und Roter Terror. In: Der Spiegel Nr. 50/1989, S. 66 ff.

Erscheinung und taktisch-unkluges Verhalten der SV-Angehörigen M. und N. bei der Klärung eines Sachverhaltes mit Strafgefangenen der Brigade 61“.

Als von Seiten der Strafanstalt keine Reaktionen zu vermelden waren, entschlossen sich fünf Strafgefangene zu einem ungewöhnlichen Schritt, den man von Republikflüchtlingen nicht erwartet: Sie schrieben Eingaben an die Staatssicherheit. Die Schreiben erreichten das MfS tatsächlich. Dort entschloss man sich, der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ zu ihrem Recht zu verhelfen. Zunächst aber sammelte das MfS nach dem Prinzip der Aufklärung „Wer ist wer?“ detaillierte Informationen über die Beschwerde führenden Gefangenen, vor allem über ihre Kontakte in den Westen, aber auch über ihre Vorgeschichte und die Lage ihrer Verwandten. Es stellte sich heraus, dass alle fünf Beschwerdeführer bereits einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Schließlich wurde noch mit jedem ein „aufklärendes Gespräch“ geführt, in dem ihnen versprochen wurde, den Vorfall bis zum Ende zu untersuchen.

In den Unterredungen stellte sich heraus, dass die Schilderungen der Strafgefangenen übereinstimmten und – so das MfS – den Sachverhalt richtig darstellten. Nun wurden die beiden Wärter, deren Schilderungen bisher „unvollständig“ gewesen waren, nach einer „eindringlichen Aussprache“ zu einer realen Beschreibung bewogen. Auch die Vertuschungen der vorgesetzten Stellen wurden nun Schritt für Schritt aufgeklärt. „Kung Fu“, der bereits früher wegen anderer Verstöße degradiert worden war, erhielt einen strengen Verweis, sein Kollege, der eher besänftigend gewirkt hatte, wurde mit einem Verweis bestraft. Die Vorgesetzten, die an der Vertuschung maßgeblich beteiligt waren, wurden allerdings erst nach wiederholter Aufforderung durch das MfS, intern kritisiert. Schließlich wurde das Ereignis auch anderen StVE als negatives Beispiel zur Kenntnis gegeben. Selbst die Anzeige der Strafgefangenen gegen die gewalttätigen Aufseher wurden dem Staatsanwalt übergeben. Über diesen Schritt hieß es freilich: „Es wurde entschieden, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen.“ Aber immerhin: der Gerechtigkeit wurde ein Stück auf den Weg geholfen. Die Frage ist nur: Warum?

Sicherlich erscheint der Eifer der Staatssicherheit bei der Wiederherstellung der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ zunächst verwunderlich. Noch verwunderlicher klingen freilich die ebenfalls erhobenen Forderungen nach der „Entwicklung eines bürgernahen Arbeitsstiles“ der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern. Für diesen Sinneswandel gibt es allerdings eine ziemlich einfache Erklärung. Seit dem Besuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik, welcher ihm und der DDR eine internationale Aufwertung eingebracht hatte, waren gerade einmal fünf Wochen vergangen. So hatte man in der DDR kein Interesse daran, sich von inhaftierten Republikflüchtlingen, die früher oder später im Westen landen würden, die positiven Schlagzeilen kaputtmachen zu lassen. Noch größer wurde die Gefahr dadurch, dass eine Amnestie bevorstand und man nicht sicher sein konnte, ob die Entlassenen nicht über kurz oder lang Kontakt zur westlichen Presse aufnehmen würden. In den Dokumenten hat diese Sorge deutliche Spuren hinterlassen, die belegen, dass es dem MfS nicht um Gerechtigkeit für misshandelte Opfer, sondern um die übergeordneten politischen Motive ging: „Die politischen Auswirkungen, besonders im Hinblick auf die Amnestiedurchführung sowie auf die in der StVE befindlichen Strafgefangenenkategorien, sind in dieser konkreten Situation durch den Leitungsdienst, Major des SV E., nicht erkannt und politisch gewertet worden.“

Erst Ende November 1987, bei der Durchsuchung der Umweltbibliothek und der anschließenden Verhaftung der Protagonisten durfte die Staatssicherheit wieder zeigen, dass sie nicht nur für Recht und Gesetz sondern auch für Gewalt und Terror zuständig war.